

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 95

FREITAG, DEN 3. DEZEMBER

2021

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten bei der Beglaubigung von öffentlichen Urkunden für den Gebrauch im Ausland	2093	Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines.	2095
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Othmarschen 43	2093	Verlängerung der Förderrichtlinie „Unternehmen für Ressourcenschutz“	2095
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Othmarschen 47	2094	Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Am Waldpark/Bezirk Altona	2096
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	2094	Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Heinrich-Kock-Weg –	2096
Anhörungsverfahren im Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Neubau Autoreisezuganlage Hamburg-Eidelstedt“, Bahn-km 6,940 bis 8,070 der Strecke 1232	2095	Entwidmung Wagenfeldstraße (Parkplatz) im Bezirk Hamburg-Nord	2096
		Erste Änderung der Immatrikulations-, Neben- und Gasthörerordnung der Hochschule für bildende Künste Hamburg	2096
		Widmung eines nicht benannten Verbindungswegs von „Am Genter Ufer“ bis „Finkenwerder Straße“	2096

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten bei der Beglaubigung von öffentlichen Urkunden für den Gebrauch im Ausland

Vom 23. November 2021

Auf Grund von Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes zu dem Haager Übereinkommen vom 5. Oktober 1961 zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation vom 21. Juni 1965 (BGBl. II S. 875), zuletzt geändert am 31. Januar 2019 (BGBl. I S. 54), wird bestimmt:

Die Anordnung über Zuständigkeiten bei der Beglaubigung von öffentlichen Urkunden für den Gebrauch im Ausland vom 17. September 1980 (Amtl. Anz. S. 1573), zuletzt geändert am 6. Oktober 2020 (Amtl. Anz. S. 2089, 2090), wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt I Nummer 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Zuständige Behörde gemäß Artikel 6 des Übereinkommens im Rahmen ihres Geschäftsbereichs mit Ausnahme der Beglaubigung von verbraucherschutzrechtlichen Urkunden ist

die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz.“

2. Abschnitt III Nummer 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Zuständig für Beglaubigungen zum Zweck der Legalisation im Rahmen ihres Geschäftsbereichs mit Ausnahme von verbraucherschutzrechtlichen Urkunden ist die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz.“

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 23. November 2021.

Amtl. Anz. S. 2093

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Othmarschen 43

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147, 4151), für das südlich der Straße Schwengelkamp gelegene Gebiet im Stadtteil Othmarschen (Bezirk Altona, Ortsteil 219) einen Bebauungsplan aufzustellen (Aufstellungsbeschluss A 03/21).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Über das Flurstück 3197 (Behringstraße), Ostgrenze des Flurstücks 817 (Stiegkamp), über das Flurstück 876, Nordgrenze des Flurstücks 877 (Schwengelkamp), über das Flurstück 3197

(Behringstraße), Ost-, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 878, Westgrenze des Flurstücks 879, über die Flurstücke 880, 817 (Stieggkamp) und 3091, Westgrenze des Flurstücks 3091 und über das Flurstück 2951 der Gemarkung Othmarschen.

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Othmarschen 43 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer neuen Grundschule und einer weiterführenden Schule inklusive der erforderlichen verkehrlichen Erschließung geschaffen werden.

Hamburg, den 17. November 2021

Der Senat Amtl. Anz. S. 2093

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Othmarschen 47

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147, 4151), für das südwestlich des Holmbrooks gelegene Gebiet im Stadtteil Othmarschen (Bezirk Altona, Ortsteil 219) einen Bebauungsplan aufzustellen (Aufstellungsbeschluss A 04/21).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Nordgrenze des Flurstücks 3275, über das Flurstück 3276 (Holmbrook), Ost- und Nordgrenzen des Flurstücks 2166, über das Flurstück 3276 (Holmbrook), Südgrenze des Flurstücks 2166, Ostgrenze des Flurstücks 2629, über das Flurstück 984 (Bernadottestraße), Westgrenze des Flurstücks 2629, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 2166, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 1947, Südwestgrenze des Flurstücks 1112, Westgrenze des Flurstücks 2211, West- und Südgrenzen des Flurstücks 2920 und über das Flurstück 3282 (Liebermannstraße) der Gemarkung Othmarschen.

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Othmarschen 47 sollen einige Ersatzkleingärten für die entfallenden Kleingärten am neuen Grundschulstandort am Schwengelkamp geschaffen werden. Gleichzeitig soll die Durchgängigkeit des Grünzuges für die Öffentlichkeit von der Bernadottestraße bis zum Othmarscher Kirchenweg erhalten bzw. gestärkt werden.

Hamburg, den 17. November 2021

Der Senat Amtl. Anz. S. 2094

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hochbahn AG beabsichtigt die Errichtung eines Stellwerks an der U-Bahn-Haltestelle Kiwitzmoor (Linie U1). Das beantragte Vorhaben stellt eine Maß-

nahme im Sinne der Anlage 1 Nummer 14.11 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der gemäß § 7 Absatz 1 UVPG in Verbindung mit Anlage 3 UVPG erforderlichen allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen:

Das beantragte Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Erweiterung des bestehenden Haltestellengebäudes auf einer bisher als Vorplatz genutzten Fläche für den Einbau eines Stellwerks mit Rechnerraum und Bediennraum, eines Batterieraumes sowie die daraus resultierende erforderliche Neugestaltung der Gewerbefläche und die Anpassung des Haltestellenzuganges und des Vorplatzbereiches. Die Haltestelle wird während der Bauzeit ohne Einschränkungen betrieben.

Das Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit wird durch das Vorhaben nicht erheblich nachteilig beeinträchtigt. Während der Bautätigkeiten ergeben sich zeitlich und räumlich begrenzt nur geringfügige Beeinträchtigungen. Die Richtwerte der AVV Baulärm werden eingehalten werden.

Für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt können gleichfalls erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden. Die vom Vorhaben betroffenen Flächen stellen ein weitgehend versiegeltes und von Verkehrsanlagen geprägtes Areal dar, das selbst über keine ausgeprägten Lebensraumqualitäten verfügt. Die Arbeiten weisen nur einen sehr geringen räumlichen Umfang auf und wirken sich insbesondere nicht auf das sich in der Nähe befindende Landschaftsschutzgebiet aus. Es ist lediglich eine Birke zu fällen. Da in der unmittelbaren Umgebung des Untersuchungsgebietes höherwertige Strukturen in dem Landschaftsschutzgebiet und den sonstigen Grünanlagen zu finden sind, stellt die Entnahme der Birke jedoch keine dauerhafte und negative Beeinträchtigung dar. Erhebliche Beeinträchtigungen können im Übrigen auch wegen der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Dementsprechend sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten.

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche und Boden liegen ebenfalls nicht vor. Die Ausführung des Vorhabens findet vor allem im Bereich des Vorplatzes statt. Dieser Bereich wird bereits intensiv als Fahrradstellfläche genutzt und findet somit auf einem weit überwiegend versiegelten Boden statt. Bauzeitig beanspruchte Flächen werden nach den Bauarbeiten wiederhergestellt.

Oberflächengewässer sowie Grundwasserkörper werden durch das Vorhaben nicht berührt, weshalb Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser ausgeschlossen werden können. Auf Grund der Charakteristika und der Kleinflächigkeit des Vorhabens sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft ebenfalls nicht zu erwarten.

Da das erweiterte Gebäude begrünt wird, gliedert es sich in das vorhandene Landschafts- und Stadtbild des bereits bestehenden Haltestellengebäudes an der begrüntem Böschung ein. Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft können daher ebenso ausgeschlossen werden. Auch sind Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter nicht gegeben.

Aus vorstehenden Gründen kann das Vorhaben nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in

Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 23. November 2021

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 2094

Anhörungsverfahren im Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Neubau Autoreisezuganlage Hamburg-Eidelstedt“, Bahn-km 6,940 bis 8,070 der Strecke 1232

Online-Konsultation gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG)

Die DB Netz AG und die DB Station & Service AG (Vorhabensträgerinnen) haben für das vorstehende Vorhaben bei dem als Planfeststellungsbehörde zuständigen Eisenbahnbundesamt (EBA), Außenstelle Hamburg/Schwerin, Standort Schwerin, Pestalozzistraße 1, 19053 Schwerin, die Planfeststellung gemäß § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) beantragt. Dieses hat die Behörde für Wirtschaft und Innovation als nach § 10 Absatz 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes in Verbindung mit Abschnitt I Absatz 3 Nummer 3 der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg zuständige Anhörungsbehörde mit Schreiben vom 13. Juli 2020 um Durchführung des Anhörungsverfahrens gebeten.

Gegenstand des Vorhabens ist die Errichtung einer Verladeanlage für Autoreisezüge einschließlich eines Bahnsteigs und eines Servicegebäudes für die Abfertigung von Fahrgästen der Eisenbahnverkehrsunternehmen (Autoreisezuganlage) auf dem Bahnhof Hamburg-Eidelstedt. Weiterhin werden Veränderungen an vorhandenen Gleisen und Weichen erforderlich, eine aufgeständerte Anlage (Parkdeck) für die Abstellung von Kraftfahrzeugen der in dem ICE-Werk der DB Fernverkehr AG beschäftigten Arbeitskräfte errichtet sowie Entwässerungsanlagen errichtet und verändert.

Der Bahnhof Hamburg-Eidelstedt ist nicht mit dem S-Bahnhof Hamburg-Eidelstedt zu verwechseln. Der Bahnhof Hamburg-Eidelstedt und der S-Bahnhof Hamburg-Eidelstedt sind unterschiedliche Betriebsstellen an unterschiedlichen Strecken im Schienennetz der DB Netz AG. Der Bahnhof Hamburg-Eidelstedt ist ein Betriebsbahnhof, während der S-Bahnhof Hamburg-Eidelstedt ein Personenbahnhof ist. Räumlich ist der Bahnhof Hamburg-Eidelstedt, auf dem das Vorhaben geplant ist, etwa 2 km nordwestlich des S-Bahnhofs Hamburg-Eidelstedt und damit noch nordwestlich des S-Bahnhofs Elbgaustraße belegen.

Mit dem Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einhergehen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sowohl des Vorhabensbereichs als auch benachbarter Bereiche und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen (zum Beispiel durch Grunderwerb oder bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswir-

kungen (zum Beispiel durch Schalleinwirkungen). Vorhandene Anlagen werden teilweise umzubauen oder abzubauen sein.

Auf Grund der COVID-19-Pandemie wird zur Minderung des Risikos der weiteren Ausbreitung des Virus statt eines Erörterungstermins das Verfahren der Online-Konsultation gemäß § 5 Absatz 1 PlanSiG eröffnet. In diesem kann zu den sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen vorgetragen werden. Diese Informationen werden den zur Teilnahme Berechtigten gemäß § 5 Absätze 3, 4 PlanSiG für die Online-Konsultation zugänglich gemacht. Hierzu erhalten die Behörden und diejenigen, die gegen den Plan oder die 1. oder 2. Planänderung Einwendungen erhoben, hierzu Stellungnahmen abgegeben oder sich zu den Umweltauswirkungen geäußert haben, ein entsprechendes Schreiben der Anhörungsbehörde. Im Übrigen wird der Inhalt dieser Bekanntmachung auch im Internet unter der Adresse

<https://www.hamburg.de/bwi/pfv>

veröffentlicht.

Die Online-Konsultation findet vom **10. Dezember 2021 bis zum 22. Dezember 2021** statt. Innerhalb dieses Zeitraums besteht Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch gegenüber der Anhörungsbehörde zu äußern:

Postanschrift:
Behörde für Wirtschaft und Innovation,
Planfeststellungsbehörde,
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg.

E-Mail-Adresse: planfeststellungsbehoerde@bwi.hamburg.de

Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Absatz 4 Satz 4 PlanSiG).

Hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung wird auf die Geltung der Datenschutzerklärung der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation verwiesen, einzusehen unter der Adresse

<https://www.hamburg.de/bwi/dse>.

Hamburg, den 3. Dezember 2021

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 2095

Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines

Der durch die Waffenbehörde/Jagdbehörde erteilte Jagdschein mit der Dokumentennummer 90518 des Herrn Jörn Wendt, geboren am 25. August 1961 in Hamburg, wohnhaft Rohrweihenweg 4, 21147 Hamburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 23. November 2021

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 2095

Verlängerung der Förderrichtlinie „Unternehmen für Ressourcenschutz“

Die im Amtlichen Anzeiger, Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes, Nr. 76 vom 28. September 2021 auf Seite 1547 zuletzt veröffentlichte Richtlinie Unter-

nehmen für Ressourcenschutz wird um sechs Monate, bis zum 30. Juni 2022, verlängert.

Hamburg, den 18. November 2021

**Die Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 2095

Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Am Waldpark/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Sülldorf, Ortsteil 226, in der Straße Am Waldpark eine etwa 29 m² große Wegefläche (Flurstück 3135 teilweise) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 18. November 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 2096

Widmung im Bezirk Eimsbüttel - Heinrich-Kock-Weg -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) werden die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317, Gemarkung Lokstedt (Flurstücke 5181 und 5213), in der Straße Heinrich-Kock-Weg belegenen Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, eingelegt werden.

Hamburg, den 30. November 2021

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2096

Entwidmung Wagenfeldstraße (Parkplatz) im Bezirk Hamburg-Nord

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung wird das im Bezirk Hamburg-Nord, in der Gemarkung Barmbek, Ortsteil 429, belegene Flurstück 5148 der Wagenfeldstraße (Parkplatz) als für den

öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 16. November 2021

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 2096

Erste Änderung der Immatrikulations-, Neben- und Gasthörerordnung der Hochschule für bildende Künste Hamburg

Vom 21. Oktober 2021

Das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg hat am 18. November 2021 die vom Hochschulsenat am 21. Oktober 2021 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) beschlossene erste Änderung der Immatrikulations-, Neben- und Gasthörerordnung der Hochschule für bildende Künste Hamburg vom 17. Dezember 2020 (Amtl. Anz. 2021 Nr. 6 S. 133) in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Änderung von § 4 Absatz 2

§ 2 Änderung von § 8 Absatz 2

§ 3 Inkrafttreten

§ 1

Änderung von § 4 Absatz 2

Nummer 3 wird ersatzlos gestrichen; die bisherigen Nummern 4, 5, 6 und 7 werden zu den Nummern 3, 4, 5 und 6.

§ 2

Änderung von § 8 Absatz 2

Nummer 3 wird ersatzlos gestrichen; die bisherigen Nummern 4 und 5 werden zu den Nummern 3 und 4.

§ 3

Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung des Präsidiums der Hochschule für bildende Künste Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 18. November 2021

Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 2096

Widmung eines nicht benannten Verbindungswegs von „Am Genter Ufer“ bis „Finkenwerder Straße“

Gemäß § 6 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Finkenwerder, gelegene, im Lageplan gelb markierte, etwa 914 m² große Fläche (Gemarkung 106 Finkenwerder Nord, Teilfläche des Flurstücks 9039) mit sofortiger Wirkung für den Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Hamburg, den 19. November 2021

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 2096

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 426-21 PF**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung und Umbau Haus 6 und 7;
Potsdamer Straße 6 in 22149 Hamburg
Bauftrag: Tischler Innentüren
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 63.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung bis Mai 2022
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
14. Dezember 2021 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 23. November 2021

Die Finanzbehörde

1531

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 428-21 SW**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung und Umbau Haus 6 und 7,
Potsdamer Straße 6 in 22149 Hamburg
Bauftrag: Putz und WDVS
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 176.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. März 2022 bis Mai 2022
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
15. Dezember 2021 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 24. November 2021

Die Finanzbehörde

1532

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin – Stiftung des öffentlichen Rechts, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2020 – AKTIVA

	31.12.2020		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	144.669,10		144.148,10
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.692.929,42		5.158.058,46
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>25.000,00</u>		<u>25.000,00</u>
		5.862.598,52	5.327.206,56
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		42.154,87	41.589,98
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	138.401,53		222.514,00
2. Forderungen aus zweckgebundenen Mitteln	4.939.292,82		4.451.843,03
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	296.326,38		168.428,54
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>13.176.951,72</u>		<u>11.704.544,96</u>
		18.550.972,45	16.547.330,53
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
1. Kassenbestand	1.831,28		1.139,93
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>3.735.684,09</u>		<u>2.998.717,55</u>
		<u>3.737.515,37</u>	<u>2.999.857,48</u>
		22.330.642,69	19.588.777,99
C. Rechnungsabgrenzungsposten		77.665,65	63.569,49
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	671.172,73
		<u>28.270.906,86</u>	<u>25.650.726,77</u>

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin – Stiftung des öffentlichen Rechts, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2020 – PASSIVA

	31.12.2020		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Sonstiges Vermögen		250.000,00	250.000,00
II. Verlustvortrag/Gewinnvortrag	-921.172,73		263.075,68
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>1.157.510,00</u>		<u>-1.184.248,41</u>
		236.337,27	-921.172,73
IV: Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (vgl. Aktiva D.)		0,00	671.172,73
		<u>486.337,27</u>	<u>0,00</u>
B. Sonderposten für zuwendungsfinanzierte Investitionen		5.777.141,34	5.226.317,51
C. Sonderposten für zuwendungsfinanzierte Investitionen EFRE		60.457,18	75.889,05
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.361.207,00		11.047.096,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>722.300,00</u>		<u>749.750,00</u>
		13.083.507,00	11.796.846,00
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	315.907,84		721.718,88
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 315.907,87 (Vorjahr: EUR 721.718,88)			
2. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln	7.725.328,97		7.070.322,26
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.725.328,97 (Vorjahr: EUR 7.070.322,26)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>779.660,75</u>		<u>700.030,57</u>
- davon aus Steuern EUR 299.385,32 (Vorjahr: EUR 246.459,49)		8.820.897,56	8.492.071,71
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 158.985,18 (Vorjahr: EUR 424.471,35)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 779.660,75 (Vorjahr: EUR 700.030,57)			
F. Rechnungsabgrenzungsposten		42.566,51	59.602,50
		<u>28.270.906,86</u>	<u>25.650.726,77</u>

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin – Stiftung des öffentlichen Rechts, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Öffentliche Zuwendungen im Rahmen der institutionelle Förderung	17.609.600,00		15.906.800,00
2. Projektbezogene Drittmittelzuwendungen	13.286.332,66		8.144.640,96
3. Sonstige Umsatzerlöse	<u>2.109.525,00</u>		<u>1.633.128,55</u>
		33.005.457,66	25.684.569,51
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.548.493,81	1.488.629,68
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-4.041.893,63		-2.501.359,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-144.924,36</u>		<u>-82.218,23</u>
		-4.186.817,99	-2.583.578,20
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-14.325.553,89		-12.831.200,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-4.428.871,46</u>		<u>-3.859.561,21</u>
- davon für Altersversorgung		-18.754.425,35	-16.690.762,18
EUR -1.939.593,95 (Vorjahr: EUR -1.634.883,51)			
7. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.057.611,93		-961.487,29
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen zu Investitionen	<u>1.057.611,93</u>		<u>961.487,29</u>
		0,00	0,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-10.146.903,76	-9.074.441,53
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.382,00	317.300,00
- davon aus Abzinsung			
EUR 1.382,00 (Vorjahr: EUR 1.818,00)			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-301.323,34	-318.112,02
- davon aus Aufzinsung			
EUR -300.896,00 (Vorjahr: EUR -318.043,00)			
11. Ergebnis nach Steuern		<u>1.165.863,03</u>	<u>-1.176.394,74</u>
12. Sonstige Steuern		-8.353,03	-7.853,67
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		<u><u>1.157.510,00</u></u>	<u><u>-1.184.248,41</u></u>

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin – Stiftung des öffentlichen Rechts, Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Grundlagen

Das Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNITM) ist eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung, die seit 2008 in der Rechtsform einer rechtsfähigen Stiftung öffentlichen Rechts mit Sitz in Hamburg geführt wird. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf den Gebieten der Infektions- und Tropenmedizin, die Durchführung von Lehre, Aus-, Fort- und Weiterbildung, die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege sowie die Durchführung internationaler, wissenschaftlicher Zusammenarbeit.

Das BNITM ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft (Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V.), einem Zusammenschluss von über 90 außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die wissenschaftliche Fragestellungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung bearbeiten.

Der Geschäftsbetrieb des BNITM ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet und ist mit Bescheinigung des Finanzamtes für Großunternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg als gemeinnützige Stiftung anerkannt.

Das Rechnungswesen der Stiftung wird nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Die Rechnungslegung erfolgt unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften.

2. Wirtschaftsbericht

a) Ertragslage

Die Erträge des BNITM untergliedern sich in

	2020 T€	2019 T€
Institutionelle Förderung	17.610	15.907
Drittmittel	13.286	8.145
Sonstige Umsatzerlöse	2.110	1.633
Summe Umsatzerlöse	33.006	25.685
Sonstige betriebliche Erträge	1.548	1.489
Summe Umsatzerlöse/ sonstige betriebliche Erträge	34.554	27.174

Dem BNITM wurde 2020 von der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung eine Zuwendung im Rahmen der institutionellen Forschungsförderung in Höhe von 17.299 T€ bewilligt. Zuzüglich einer weiteren Zuwendung für Berufungszusagen in Höhe von 220 T€ sowie einer Sonderzuwendung zum Ausgleich pandemiebedingter Mindereinnahmen und Mehrausgaben in Höhe von 256 T€ und nach Abzug bzw. Weiterleitung des Beitrags für die Deutsche Forschungsgemeinschaft und der Leibniz-Wettbewerbsabgabe stehen 17.610 T€ zur Umsetzung der mit den Zuwendungsgebern vereinbarten Aufgaben und Ziele zur Verfügung.

Die bereinigten Drittmittelerträge konnten gegenüber dem Vorjahr erheblich gesteigert werden – insbesondere durch Drittmittelinwerbungen für Forschungsprojekte und Diagnostik im Zusammenhang mit der SARS CoV II-Pandemie. 13.286 T€ Drittmittel wurden vereinnahmt (+ 5.141 T€ gegenüber dem Vorjahr). Die unbereinigten Drittmittelerträge betragen in 2020 14.151 T€. Davon wurden 865 T€ an Projektpartner weitergeleitet und 52 T€ zurückgezahlt.

Die sonstigen Umsatzerlöse betragen in 2020 2.110 T€ (im Vorjahr 1.633 T€). In diesen Erträgen enthalten sind insbesondere Erlöse aus der Geschäftsbesorgung für die Tochtergesellschaft "Medizinisches Versorgungszentrum des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin GmbH" (MVZ BNI GmbH), über die im Wesentlichen die Diagnostikaufgaben des BNITM erbracht werden. Die Leistungserbringung und Abrechnung für labor diagnostische Leistungen erfolgt im Wesentlichen über die MVZ BNI GmbH, über die im Wesentlichen die Diagnostikaufgaben des BNITM erbracht werden sowie die Abrechnung labor diagnostischer Leistungen erfolgt. Die Erträge aus der vom BNITM erbrachten Labordiagnostik betragen 392 T€. Des Weiteren wurden 324 T€ aus der Zuwendung von Stiftungen, 286 T€ Mieten, 93 T€ Verkaufserlöse, 92 T€ Lizenzerlöse und 72 T€ Lehrgangsentgelte erwirtschaftet. Während die Erlöse aus dem Fort- und Weiterbildungslehrgängen pandemiebedingt sanken (-197 T€ gegenüber dem Vorjahr), stiegen die Umsatzerlöse insbesondere aus den Zuwendung von Stiftungen (+324 T€), aus Personalgestellung (+94 T€), aus Patenten und Lizenzen (+49 T€) und aus Verkäufen (+36 T€).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 1.548 T€ (im Vorjahr 1.489 T€) und setzen sich im Wesentlichen aus dem Ausgleichsanspruch gegen die Freie und Hansestadt bezüglich der Pensionen (analog zur Erhöhung der Pensionsrückstellung), den Arbeitnehmerbeiträgen für Versorgungszuschläge sowie den Erstattungen der Krankenkassen zusammen. Die Steigerungen resultieren im Wesentlichen aus der Erhöhung der Pensionsrückstellungen (+440 T€ gegenüber dem Vorjahr), aus Materialerstattungen (+49 T€) und aus Erstattungen von Krankenkassen (+23 T€).

Die betrieblichen Aufwendungen des BNITM untergliedern sich in

	2020 T€	2019 T€
Personalaufwand	18.754	16.691
Materialaufwand	4.187	2.584
Übrige betriebliche Aufwendungen (inkl. Zinsen und Steuern)	10.457	9.400
Summe Aufwendungen	33.398	28.675

Der durchschnittliche Personalbestand ist mit 283 Beschäftigten gegenüber 2019 um 23 Beschäftigte angestiegen (9%). In Vollkräften (VK; Vollzeitäquivalent für ein volles Jahr) beträgt der Anstieg 17,2 VK (2020: 236,74 VK). Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zu 2019 um 2.063 T€ (12%) erhöht. Der Personalaufwand stieg insbesondere durch die Tarifsteigerungen stärker als der Personalbestand.

Der Materialaufwand ist gegenüber 2019 um 1.603 T€ (62%) angestiegen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 1.072 T€ (12%). Diese Anstiege erklären sich insbesondere durch die Aufwendungen in den neuen Drittmittelprojekten sowie durch den Aufbau eines weiteren Forschungsbereichs.

Während die Stiftung die Erlöse um 7.380 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöhen konnte, stiegen die Aufwendungen lediglich um 4.721 T€. Der Erlösanstieg resultiert insbesondere durch gestiegene Drittmittelinwerbungen (+5.141 T€ gegenüber dem Vorjahr), denen entsprechende Aufwen-

dungen gegenüberstehen. Die aus der institutionellen Förderung und den sonstigen Umsatzerlösen finanzierten Aufwendungen wurden im Zuge eines Konsolidierungsprogramms der Stiftung reduziert. Im Ergebnis weist die Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von Euro 1.157.510,00 aus.

Nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag in Höhe von Euro 921.172,73 wird das negative Eigenkapital des Vorjahres vollständig ausgeglichen.

b) Finanzlage

Als Grundfinanzierung erhält das BNITM eine institutionelle Förderung von Bund und Ländern nach Artikel 91b Grundgesetz. Sie wird nach den Regularien des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) sowie der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz als Fehlbedarfsfinanzierung zugewiesen. Zur Erfüllung seiner Aufgaben dienen dem Institut daneben seine eigenen Einnahmen aus der Erbringung von Diagnostikleistungen sowie aus Mieten, Verkaufserlösen, Lizenzen und aus der Fort-, Aus- und Weiterbildung. Die Forschungstätigkeit finanziert sich zudem in wesentlichem Umfang aus den Zuwendungen Dritter.

Das BNITM startete das Geschäftsjahr 2020 mit einem Bestand an liquiden Mitteln von insgesamt 3.000 T€. Diese Summe teilte sich auf in Bankguthaben von 169 T€ Kernhaushalt, 2.830 T€ Drittmittel und 1 T€ Bestand in der Frankiermaschine.

Der Endbestand an Liquidität in Höhe von 3.738 T€ teilt sich auf in 2.786 T€ Drittmittel und 950 T€ Kernhaushalt sowie Bestand in der Frankiermaschine von 2 T€.

Finanzmittelbestand am 01.01.2020 (ohne Bestand Frankiermaschine)	2.999 T€
Einzahlung	32.765 T€
Auszahlung	32.028 T€
Finanzmittelbestand am 31.12.2020 (ohne Bestand Frankiermaschine)	3.736 T€

Im Bereich der Drittmittel wird jedes Projekt gemäß der jeweiligen Bewilligung einzeln bewirtschaftet. Temporäre Vorfinanzierungen einzelner Projekte erfolgen aus der Gesamtliquidität. Zum 01.01.2020 betrug der Gesamtbestand an Drittmitteln 2.830 T€. Im Laufe des Geschäftsjahres flossen per saldo mehr Mittel ab als im Zuge der Projektumsetzung zugeflossen sind. Der Bestand an Drittmitteln ist zum 31.12.2020 auf 2.786 T€ gesunken.

c) Vermögenslage

Mit der Gründung der Stiftung BNITM wurde die Betriebs- und Geschäftsausstattung ins Stiftungsvermögen übertragen. Das Grundstück und die Baulichkeiten, in dem sich das Institut befindet, werden dem BNITM zur unentgeltlichen Nutzung überlassen. In der Bilanz des BNITM sind keine Immobilien als Vermögen ausgewiesen.

Das Umlaufvermögen des BNITM setzt sich aus Vorräten in einem Volumen von 42 T€ (im Vorjahr 42 T€), Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen von 18.551 T€ (im Vorjahr 16.547 T€) und liquiden Mitteln von 3.738 T€ (im Vorjahr 3.000 T€) zum Bilanzstichtag zusammen.

Der Anstieg des Umlaufvermögens begründet sich vorrangig im höheren Umfang der sonstigen Vermögensgegenstände (13.177 T€; im Vorjahr 11.705 T€). Diese beinhalten

Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg aus Freihalteerklärungen in Höhe der Rückstellungen von Pensionen (12.361 T€) und Urlaub (377 T€). Daneben werden im Wesentlichen die Erstattungsansprüche für die Zusatzversorgung IV. Quartal 2020 (58 T€) und die Leibniz-Wettbewerbsabgabe Restbetrag für 2020 (317 T€) ausgewiesen.

In einem Volumen von 4.939 T€ (im Vorjahr 4.452 T€) werden zudem Forderungen aus zweckgebundenen Mitteln ausgewiesen. Der Betrag enthält geleistete Auslagen in Drittmittelprojekten, für die das BNITM in Vorlage getreten ist. Entsprechende Drittmittelzuwendungen standen am Bilanzstichtag zum Ausgleich noch aus.

Gegenüber der Tochtergesellschaft MVZ BNI GmbH weist das BNITM Forderungen von 296 T€ (Vorjahr 168 T€) gegen verbundene Unternehmen aus, für vom BNITM erbrachte Leistungen im Rahmen von Geschäftsbesorgung sowie sonstiger Leistungen für die MVZ BNI GmbH, die zum Bilanzstichtag entsprechend der bestehenden Zahlungszielvereinbarungen noch nicht ausgeglichen waren.

Die Stiftung BNITM wurde ohne einen Grundstock errichtet. Das Eigenkapital wurde in der Eröffnungsbilanz mit 250 T€ ausgewiesen. Dieser Vermögensüberschuss resultierte aus nicht durch Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten neutralisierte Aktiva wie Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Das Geschäftsjahr 2020 endet mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 1.158 T€. Der Verlustvortrag beläuft sich auf 921 T€. Der nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag des Jahres 2019 wurde vollständig ausgeglichen, so dass sich das Eigenkapital per 31.12.2020 auf 486 T€ beläuft.

Investitionen wurden im Umfang von 1.593 T€ aktiviert (im Vorjahr 1.337 T€). Da die Investitionen die Abschreibungen in Höhe von 1.058 T€ übersteigen, ergibt sich eine Steigerung im bilanziellen Anlagevermögen um 536 T€ auf 5.863 T€. Die wesentlichen Investitionen betreffen ein Massenspeichersystem (269 T€) sowie wissenschaftliche Geräte, die aus Drittmitteln finanziert wurden: ein Sequencing System (489 T€), ein Molekulardiagnostik-System (172 T€) und ein Light Cyclus (51 T€).

In Höhe der zuwendungsfinanzierten Zugänge des Anlagevermögens werden aufwandswirksam Zuführungen zum Sonderposten für zuwendungsfinanzierte Investitionen vorgenommen. In Höhe der Abschreibungen erfolgen Auflösungen der Sonderposten. Dadurch findet in der Gewinn- und Verlustrechnung keine Ergebnisbelastung durch Abschreibungen statt. Da der Wertansatz der Beteiligung an der MVZ BNI GmbH nicht zuwendungsfinanziert war, liegt der Gesamtbetrag der Sonderposten mit 25 T€ unterhalb des Wertes des Anlagevermögens.

Mit Stiftungerrichtung wurde das Personal des Instituts von der Freien und Hansestadt Hamburg zur Stiftung BNITM übergeleitet. Die Zusatzversicherungsansprüche des übergeleiteten Personals richten sich gegen die Stiftung. Die zur Befriedigung dieser Zusatzversicherungsansprüche erforderlichen Mittel werden dem BNITM von der Freien und Hansestadt Hamburg zur Verfügung gestellt (§ 17 Abs. 6 BNI-Gesetz). Das BNITM führt im Gegenzug laufend Versorgungszuschläge an die Freie und Hansestadt Hamburg ab. Die versicherungsmathematisch ermittelte Bewertung der Versorgungsverpflichtungen für übergeleitetes Personal des BNITM per 31.12.2020 ist um 1.314 T€ auf 12.361 T€ angestiegen. Für Neueinstellungen ab dem 01.01.2008 wurde ein anderes System der betrieblichen Zusatzversorgung etabliert. Dazu wurde ein Rahmenvertrag über eine portable, arbeitgeber- und optional arbeitnehmerfinanzierte Direktversicherung geschlossen.

Des Weiteren weist die Bilanz zum 31.12.2020 weitere Rückstellungen in Höhe von 722 T€ aus (im Vorjahr 750 T€). Der Rückgang erklärt sich insbesondere aus der Berücksichtigung von Aufwendungen als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die dazugehörigen Rechnungen lagen – anders als im Vorjahr – zeitnah bei Erstellung des Jahresabschlusses vor und konnten somit per 31.12.2020 erfasst werden.

d) Leistungsindikatoren

Das Institut wird mit folgenden finanziellen Leistungsindikatoren gesteuert:

	Ziel	Ist 2020
Index 1 – Bewirtschaftung		
Institutionelle Förderung		
Institutionelle Förderung + eigene Erlöse/nicht-Drittmittel- finanzierte Aufwendungen	≥ 1	1,004
Index 2 – eigene Erlöse		
Sonstige Umsatzerlöse/Gesamterlöse	≥ 5%	6,4%
Index 3 – Jahresergebnis (GuV)		
Erlöse/Aufwendungen	≥ 1	1,03

Darüber hinaus nehmen die Aufsichtsgremien und die Institutsleitung im Wesentlichen folgende Leistungsindikatoren aus den Bereichen Forschung, Lehre, Gesundheitswesen und Wissenstransfer regelmäßig in den Blick:

	2020	2019
Publikationen	230	144
durchschnittlicher Impact-Faktor der Publikationen	6,38	6,15
Internationale Kooperationen	56	40
Wissenschaftliche Qualifikationen	34	22
Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen		
Anzahl der Teilnehmenden	989	1.139
Diagnostikleistungen		
Anzahl der Untersuchungen	62.096	77.567
Patente und Lizenzen	24	23

Erläuterungen zu den Leistungsindikatoren:

Die Wissenschaftler:innen des BNITM konnten seit 2018 kontinuierlich die Zahl der Publikationen steigern. Dieser Anstieg lässt sich zum Teil mit dem Ausbau des Instituts erklären. Die Zahl der Publikationen stieg jedoch stärker als die Beschäftigtenzahl. 2020 wurde ein neuer und deutlich über den Planungen liegender Höchstwert erreicht. Auch der durchschnittliche Impact-Faktor konnte 2020 erneut gesteigert werden. Der Impact-Faktor gibt den wissenschaftlichen Einfluss der Fachzeitschriften wieder, in denen die Wissenschaftler:innen des BNITM publizierten.

Die Anzahl der internationalen Kooperationen und wissenschaftlichen Qualifikationen konnte trotz der Reisebeschränkungen gesteigert werden.

Ein erheblicher Teil der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen fiel 2020 corona-bedingt aus.

Bei den Diagnostikleistungen verursachten die Reisebeschränkungen in der Pandemie erhebliche Nachfragerückgänge. Das Institut und das Tochterunternehmen BNITM-MVZ GmbH bieten Diagnostik tropentypischer Erreger an. Im Laufe des zweiten Halbjahres konnte der Nachfrage-

rückgang zunehmend durch SARS CoV II-Testungen kompensiert werden.

3. Wissenschaftliche Entwicklung

In 2020 wurden kurzfristig wissenschaftliche Aktivitäten zu COVID-19 initiiert, darunter immunologische Forschung, epidemiologische Studien in vier afrikanischen Ländern und in der BNITM-Belegschaft, die Etablierung eines präklinischen Tiermodells zur Arzneimitteltestung, die Validierung von Arzneimitteln sowie die Beteiligung an klinischen Studien zu Therapieansätzen und zur Entwicklung eines Impfstoffes gegen COVID-19. Zudem engagierte sich das Institut am Aufbau der SARS CoV II-Diagnostik in zehn afrikanischen Ländern sowie an der diagnostischen Unterstützung durch mobile Labore in der Oberpfalz und auf der griechischen Insel Lesbos. Das BNITM beteiligte sich zudem intensiv und erfolgreich am Wissenstransfer in die breite Öffentlichkeit.

Parallel kam es pandemiebedingt zu Einschränkungen der Forschung in den Ländern des globalen Südens, da die im Ausland tätigen Beschäftigten überwiegend ihre Aufenthalte abbrechen mussten.

In 2019 bewilligten die Zuwendungsgeber der Stiftung die Förderung eines neuen Forschungszweigs zur Implementationsforschung. Die Implementationsforschung widmet sich der Frage, wie Krankheiten erfolgreich kontrolliert und bestenfalls für immer gebannt werden können. Die zusätzliche jährliche Zuwendung wird sich nach vollständigem Aufbau auf jährlich über 4,5 Mio. € belaufen. In 2020 wurden drei Professuren ausgeschrieben, eine erste Arbeitsgruppe besetzt (Zoonosenbekämpfung) und ein Liaisonbüro aufgebaut, das die internationalen und interdisziplinären Kooperationen unterstützen wird.

Damit wird sich der in den Vorjahren erfolgte Ausbau der Stiftung und ihre fortwährende strategische Neuorientierung fortsetzen, die für die kommenden Jahre unter dem Titel „BNITM 2025“ mit dem wissenschaftlichen Beirat und Zuwendungsgebern abgestimmt wurde.

Als Teil der strategischen Neuausrichtung ist die bisherige Arbeitsgruppe Arbovirologie 2020 zur Abteilung ausgebaut worden. Eine weitere Stärkung dieses Bereichs gelang durch die Einwerbung einer vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Junior Research Group.

Zwei weitere BMBF-geförderte Junior Research Groups forschen ab 2020 bzw. ab 2021 zu virologischen Fragestellungen.

Die Bereitschaft der öffentlichen Mittelgeber zum Ausbau des Instituts, die Erfolge der BNITM-Wissenschaftler:innen bei der Einwerbung von Drittmitteln, die weitere Steigerung von Quantität und Qualität der Publikationen (siehe zu diesem und den beiden folgenden Punkten 2.d), der Ausbau der Kooperationen und der Anstieg der wissenschaftlichen Qualifikationen spiegeln die dynamische wissenschaftliche Entwicklung des Instituts, die auch im Pandemie-Jahr ungebrochen fortgesetzt werden konnte.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a) Risikobericht

Die Risikoanalyse 2020 zeigt wie im Vorjahr die größten Risiken durch Schäden an der Gebäudetechnik. Für den Institutsaltbau besteht ein umfassender Renovierungs- und Instandsetzungsbedarf.

Folgende Risiken mit einem Risikowert über 10 ergaben sich:

Risiko	Eintritt	Schaden	Risiko- wert	Gegenmaßnahmen
<u>Gebäude und Gebäudetechnik</u>				
Kosten, Einschränkungen und Ausfälle der Forschung durch überalterte, störungsanfällige Technik im Altbau sowie durch Sanierungsmaßnahmen, die Grundinstandsetzung, Aus- und Umzüge	5	4	20	Sanierungen, Wartungen, Reparaturen und organisatorische Anpassungen, Vorbereitung der Grundinstandsetzung und/oder Verlagerung des Instituts
Dampf-Versorgungsnetz (Autoklaven) im Institutshauptgebäude – Undichtigkeiten	3	4	12	Die Dampfversorgung wird nur bei Anwesenheit der Technischen Abteilung bereitgestellt. Bei auftretenden Undichtigkeiten wird die Dampfversorgung im Kesselhaus bis zur Reparatur abgestellt.
Fernwärme-Versorgungsanlagen für Heizung und Warmwasseraufbereitung – Durchschlag am Wärmetauscher	3	4	12	Bei Durchschlag Aktivierung der Not-Wärmeversorgung über einen 200 KW-Wärmetauscher, der von der Dampfkesselanlage versorgt wird.
Großkammer-Autoklaven für Ver- und Entsorgung des Tierhaltungsbereichs – Störungen und Schäden	3	4	12	Austausch eines Autoklavens mit irreparablen Schäden in 2021, regelmäßige Wartung, eingewiesene Bediener, Aufschaltung auf das GLT-Alarmmeldesystem
<u>Verletzung gültiger Rechtsvorschriften</u>				
Verletzung von GenTG, BioStoffV, GefahrstoffV, Infektionsschutzgesetz	3	3,5	10,5	Dienstanweisung Gentechnik, jährliche Unterweisung, Unterstützung und Kontrolle durch Biorisk-Manager und Fachkraft für Arbeitssicherheit, Umgangsgenehmigung gemäß Infektionsschutzgesetz, Nachrüstung der fehlenden Klimatisierung in den Altbau-Laboren

Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird bewertet in den Kategorien von „1 – sehr unwahrscheinlich, ca. alle 10.000 Tage“ bis „5 – dauernd – ungefähr täglich“. Die Einschätzung des Schadensausmaßes erfolgt in den Kategorien von „1 – gering – Die Störung führt zu einer unbedeutenden Beeinflussung. Die Leistungsfähigkeit ist gering und kurzfristig beeinflusst. Im Fall von Personenschäden: leichte Verletzung)“ bis „5 – existenzgefährdend – Die Störung stellt alles infrage. Wichtige Bereiche sind über einen längerfristigen Zeitraum nicht leistungsfähig. Im Fall von Personenschäden: Tod.“ Der Schadenswert ergibt sich als Produkt von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß.

Mit den Zuwendungsgebenden besteht Einigkeit, dass der Renovierungs- und Instandsetzungsbedarf nicht in vollem Umfang aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren ist. Die Zuwendungsgebenden haben zusätzliche Finanzmittel für Sanierungsmaßnahmen bewilligt. Die Arbeiten begannen in 2020. Darüber hinaus befindet sich eine Grundinstandsetzung des Institutsaltbaus in der Abstimmung.

b) Chancen und voraussichtliche Entwicklung

Durch die Erweiterung des Forschungsprogramms der Stiftung um die Implementationsforschung steigt die institutionelle Förderung in den Jahren 2020 bis 2022 schrittweise

und wird schließlich im Jahr 2023 4,5 Mio. € mehr betragen. In 2021 werden für die Implementationsforschung 2.729 T€ zugewendet (2020: 987 T€).

Zusätzlich profitiert das BNITM von einer jährlichen Steigerung der institutionellen Förderung, die im Pakt für Forschung und Innovation zwischen Bund und Ländern vereinbart ist. In 2021 erhöht sich der Kernhaushalt des Instituts (Zuwendung ohne Mittel für die Implementationsforschung) um 1,75%.

Drittmittel-Erträge und betriebliche Erträge werden kaufmännisch vorsichtig mit 8,5 Mio. € und 1,6 Mio. € geplant. Die Ansätze der Aufwendungen entsprechen in der Summe dem Planwert der Gesamt-Erträge; die Ansätze enthalten zum Teil auch kamerale Elemente.

Erträge	Ist 2020 in T€	Plan 2021 in T€
Institutionelle Förderung	17.610	18.816
Drittmittel – Projektförderung	13.286	8.500
Sonstige Umsatzerlöse	2.110	1.600
Sonstige betriebliche Erträge	1.548	0
Summe Erträge	34.554	28.916
Aufwendungen		
Personalaufwendungen	18.754	18.700
Sachaufwendungen	14.642	9.716
Sonderposten (Investitionen)	0	500*
Summe Aufwendungen	33.396	28.916
Jahresergebnis	1.158	0

* im Plan 2021 in der kameralen Darstellung, im Ist sind die Investitionen erfolgsneutral

In den Planansätzen der Personal- und Sachaufwendungen sowie der Investitionen sind mindernde und steigernde Effekte berücksichtigt. Die Sachaufwendungen reduzieren sich gegenüber 2020 durch die deutliche Abnahme insbesondere der geplanten Drittmittelerträge im Vergleich zu den Erträgen des Jahres 2020. Zudem verfolgt der Vorstand ein Programm zur Ausgabenreduktion, da der Anstieg der öffentlichen Zuwendung zum Kernhaushalt nicht den Anstieg der Tarif- und Preissteigerungen deckt.

Zusätzlich zu den hier dargestellten Erträgen finanzieren die Zuwendungsgeber in 2021 Sanierungsarbeiten im Institutsaltbau.

Die Zielwerte der finanziellen Leistungsindikatoren werden unverändert für die Folgejahre übernommen:

	Ziel
Index 1 – Bewirtschaftung Institutionelle Förderung	
Institutionelle Förderung + eigene Erlöse/nicht-Drittmittelfinanzierte Aufwendungen	≥ 1
Index 2 – eigene Erlöse	
Sonstige Umsatzerlöse/Gesamterlöse	≥ 5%
Index 3 – Jahresergebnis (GuV)	
Erlöse/Aufwendungen	≥ 1

Bei den nicht-finanziellen Indikatoren erreichten die Zahlen der Publikationen, der internationalen Kooperationen und der wissenschaftlichen Qualifikationen in 2020 ein so hohes Niveau, dass erneute Ergebnisse in dieser Höhe zwar wünschenswert, aber nicht durchgängig realistisch sind.

Im Bereich der Lehre entwickelt das Institut Online- und Hybridvarianten der bisherigen Präsenzveranstaltungen, um trotz Pandemie wieder an den Umfang der Lehrtage

und der Teilnehmenden wie vor 2020 anschließen zu können.

Eine Steigerung gegenüber 2020 ist auch bezüglich der Diagnostikleistungen von Institut und MVZ angestrebt. Es wird weiter Akquise für SARS-CoV II-Testungen betrieben.

Die Erlöse aus Patenten und Lizenzen konnten trotz erheblicher Anstrengungen in den zurückliegenden Jahren nicht wesentlich gesteigert werden. Das Feld der tropentypischen Infektionen bietet offenbar weit überwiegend keine hinreichenden Erlösaussichten für gewerbliche Kooperationspartner, da diese Infektionen stark armutsinduziert sind und weder die Patient:innen noch die Gesundheitssysteme der entsprechenden Länder ausreichende Absatzsummen sichern. Die Stiftung setzt sich weiter intensiv für den Wissenstransfer ein, stellt in diesem Bereich aber die Erlösbestrebungen insbesondere dann zurück, wenn dies die Translation der Forschungsergebnisse behindert.

	Ziel 2021	Ist 2020	Ist 2019
Publikationen	140	230	144
durchschnittlicher Impact-Faktor der Publikationen	6,0	6,38	6,15
Internationale Kooperationen	44	56	40
Wissenschaftliche Qualifikationen	28	34	22
Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen			
Anzahl der Teilnehmenden	600	989	1139
Diagnostikleistungen			
Anzahl der Untersuchungen	80.000	62.096	77.567
Patente und Lizenzen	21	24	23

Das BNITM ist in den zurückliegenden Jahren verstärkt in die Bekämpfung tropentypischer Krankheitsausbrüche eingebunden worden und nimmt an Einsätzen teil, die von der WHO, der EU oder der Bundesregierung koordiniert werden. In 2020 wurde das BNITM mit Maßnahmen gegen die Ausbreitung der SARS CoV II-Infektionen beauftragt und war in die Bekämpfung des Ebola-Ausbruchs in der Demokratischen Republik Kongo eingebunden.

Generell lässt sich feststellen, dass sich die Stiftung international und national als verlässlicher Partner im Schutz vor globalen Gesundheitskrisen und bei der Stärkung von Gesundheitssystemen weltweit etabliert hat. Ein weiterer Aufwandszuwachs ergibt sich durch den Bedarf an tropenmedizinischer Expertise in Deutschland, z.B. wegen der Bedrohung durch importierte Epidemien tropentypischer Viren. Die Stiftung wird sich in Zukunft noch mehr den aktuellen und interdisziplinären Themen der globalen Gesundheit widmen.

Zur Stärkung der Infektionsforschung streben die Universität Hamburg und der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg eine Bewerbung an der Exzellenzinitiative des Bundes im Jahr 2024 mit einem Cluster „Infektionsforschung“ an. Die maßgebliche Teilnahme der Stiftung an diesem Cluster ist vorgesehen.

Hamburg, den 31. März 2021

Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin
Der Vorstand

Prof. Dr. Egbert Tannich

Prof. Dr. Jürgen May

Prof. Dr. Stephan Günther

Birgit Müller 1533

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

417 K 14/19. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 1. Februar 2022, 13.00 Uhr**, Vereinigte 5 Hamburger Logen, Goethesaal, Welckerstraße 8, 20354 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bergedorf. Gemarkung Bergedorf, Flurstück 4798, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Reinbeker Weg 76a, 347 m², Blatt 6918, BV 1.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Grundstück mit Wasserturm zu Wohnzwecken, Baudenkmal, Baujahr etwa 1902, Umbau zu Wohnzwecken etwa 1983; etwa 278,9 m² Wohnfläche, verteilt auf sieben Ebenen (186 Treppenstufen); Vollbad im Kellergeschoss, Duschbad im III. Obergeschoss; Küche im II. Obergeschoss; Wohnräume im Erdgeschoss, I. Obergeschoss, IV. Obergeschoss und V. Obergeschoss; gepflegter sanierter Zustand.

Verkehrswert: 1.100.000,- Euro.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Guido Möller/Monika Trettmann, Tel. 040/3579-7143/-7512.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juli 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, anderenfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, anderenfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Weitere wichtige Hinweise:

Einlass ist ab 12.45 Uhr. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich der Ort der Versteigerung nicht im Gebäude des Amtsgerichts Hamburg-

Bergedorf befindet. Der verwendete Sitzungssaal ist für maximal fünfzig Personen zugelassen. Bei Bedarf wird der Zutritt der Öffentlichkeit unter Umständen auf Verfahrensbeteiligte und Bietinteressenten, die eine gesetzliche Bietsicherheit nach § 69 ZVG eingezahlt haben oder nachweisen können, beschränkt werden. Es ist je nach Andrang mit Ausweiskontrollen und Überprüfungen der eingezahlten oder mitgeführten Sicherheitsleistungen zu rechnen. Es wird um Beachtung gebeten, dass vor und im Sitzungssaal das dauerhafte Tragen eines medizinischen Mund-/Nasenschutzes verpflichtend ist und die bekannten Abstandsregeln einzuhalten sind. Ein eigener medizinischer Mund-Nasen-Schutz ist zum Termin mitzubringen. Es ist auch auf evtl. weitere Hinweise und Verfügungen vor Ort zu achten. Sollten am Tag der Versteigerung Beschränkungslockerungen gelten, so werden diese sofern möglich berücksichtigt.

Hamburg, den 3. Dezember 2021

Das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf

Abteilung 417 1534

Terminsbestimmung:

717 K 10/20. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 8. Februar 2022, 10.00 Uhr**, Bürgersaal Wandsbek, Am Alten Posthaus 4, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hinschenfelde. Miteigentumsanteil verbunden mit Sonder Eigentum. ME-Anteil 500/1000, Sonder Eigentums-Art Wohnung, Blatt 3118, BV 1 an Grundstück Gemarkung Hinschenfelde, Flurstück 255, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Hortensienweg 13, 769 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Wohnung im Haus links eines Doppelhauses mit 2 Kellergaragen, Baujahr etwa 1977, Wohnfläche etwa 116,2 m². Laut Bauakte 3 Wohnräume, Küche, Bad, WC, Keller. Gaszentralheizung. Nutzung durch die Miteigentümerin. Eine Innenbesichtigung wurde nicht ermöglicht.

Verkehrswert: 462.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115 oder 121, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon:

040/42881-2702 oder -3322. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. April 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Zusätzlicher wichtiger Hinweis aufgrund der Corona-Pandemie:

Einlass in den Saal ab 9.15 Uhr. Nach dem derzeitigen Stand besteht im Bürgersaal Maskenpflicht. Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist mitzubringen und innerhalb des Gebäudes zu tragen. Die vorgeschriebenen Mindestabstände sind einzuhalten. Die Saalkapazität ist begrenzt. Unter Umständen werden deshalb Bietinteressenten, die eine gesetzliche Bietsicherheit gemäß § 69 ZVG vorweisen können, vorrangig eingelassen.

Hamburg, den 3. Dezember 2021

Das Amtsgericht Hamburg-Wandsbek

Abteilung 717 1535

Terminsbestimmung:

717 K 36/20. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 9. Februar 2022, 10.00 Uhr**, Bürgersaal Wandsbek, Am Alten Posthaus 4, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Alt-Rahlstedt. Miteigentumsanteil verbunden mit Sonder Eigentum. ME-Anteil 1/2, Sondereigentums-Art Wohnung, SE-Nummer 2, Blatt 11290 an Grundstück Gemarkung

Alt-Rahlstedt, Flurstück 3537, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Buchwaldstraße 16a, 16b, 500 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Das Wohnungseigentum besteht aus einer im Jahr 2007 errichteten und unterkellerten Doppelhaushälfte (postalische Anschrift Buchwaldstraße 16a). Die Wohnfläche beträgt etwa 153,5 m². Beheizung über Gaszentralheizung (Fußbodenheizung), Warmwasser über Heizung. Überwiegend mittlerer bis gehobener Ausstattungsstandard. Die Kosten für bestehende Unterhaltungsbesonderheiten (erforderliche Reparaturen/Sanierungen), schätzt der Sachverständige auf 50.000,- Euro. Zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung wurde das Objekt von einem der Miteigentümer zu Wohnzwecken genutzt.

Verkehrswert: 830.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer

115 oder 121, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/428 81 - 27 02 oder - 33 22. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Dezember 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs ent-

gegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Zusätzlicher wichtiger Hinweis aufgrund der Corona-Pandemie:

Einlass in den Saal ab 9.15 Uhr. Nach dem derzeitigen Stand besteht im Bürgersaal Maskenpflicht. Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist mitzubringen und innerhalb des Gebäudes zu tragen. Die vorgeschriebenen Mindestabstände sind einzuhalten. Die Saalkapazität ist begrenzt. Unter Umständen werden deshalb Bietinteressenten, die eine gesetzliche Bietsicherheit gemäß § 69 ZVG vorweisen können, vorrangig eingelassen.

Hamburg, den 3. Dezember 2021

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

1536

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 076-21 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung/Umbau am Soldatenfriedhof,
Schwarzenbergstraße 50 in 21073 Hamburg

Bauftrag: Metallbau Treppe

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 125.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Januar 2022; Fertigstellung: ca. März 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

17. Dezember 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. November 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1537

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 077-21 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

MIN-Forum und Informatik,
Sedanstraße 16-18 in 20146 Hamburg

Bauftrag: Sprinkleranlage

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 2.000.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: nach besonderer schriftlicher Aufforderung innerhalb von 30 Tagen Beauftragung,

Fertigstellung: 2. Quartal 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

21. Dezember 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/bauleistungen/>

2108

Freitag, den 3. Dezember 2021

Amtl. Anz. Nr. 95

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. November 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1538

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 078-21 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

MIN-Forum und Informatik,
Sedanstraße 16-18 in 20146 Hamburg

Baufauftrag: Druckluftanlage

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 40.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: nach besonderer schriftlicher Aufforderung

innerhalb von 30 Tagen Beauftragung,
Fertigstellung: 2. Quartal 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
21. Dezember 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten
Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 19. November 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1539